

Beschlussvorlage

Geschäftsleitung / Yasmin Huber

Erstellungsdatum: 16.03.2026

AFK-Geothermie- GmbH; Benennung von 2 Mitgliedern und deren Stellvertreter zur Gesellschafterver-sammlung gem. § 10 des Gesellschaftervertrages der AFK Geothermie GmbH

I. Vortrag

Laut § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AFK-Geothermie GmbH findet die Vertretung in der Gesellschafterversammlung auf Seiten jedes Gesellschafters (der Gemeinden) jeweils durch den Ersten Bürgermeister im Rahmen seiner kommunalrechtlichen Befugnisse gemäß Art. 29 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung und zwei amtierende Mitglieder des jeweiligen Gemeinderates statt.

Im Verhinderungsfall wird der Erste Bürgermeister durch seinen Stellvertreter im Amt vertreten. Für die beiden Mitglieder des jeweiligen Gemeinderates sind für den Verhinderungsfall Stellvertreter aus dem Kreis der amtierenden Mitglieder des jeweiligen Gemeinderates zu bestimmen.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt neben dem Ersten Bürgermeister folgende zwei Mitglieder des Gemeinderates zukünftig in die Gesellschafterversammlung der AFK-Geothermie GmbH zu berufen:

Mitglieder:

Erster Bürgermeister Andreas Janson
GR (Fraktion)
GR (Fraktion)

Stellvertreter:

Zweiter Bürgermeister
GR (Fraktion)
GR (Fraktion)